

Beschluss:

1. Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum durch Nutzungsänderung der Wohnung Puccinistraße 10, 1. Obergeschoss aufgrund der Erweiterung einer Kindertagesstätte wird erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.